



Dritte Synodalversammlung

3.-5. Februar 2022, Frankfurt

Protokoll

1. Eröffnung

Die Präsidenten des Synodalen Weges, Dr. Irme Stetter-Karp und Bischof Dr. Georg Bätzing eröffnen die Synodalversammlung und begrüßen alle Anwesenden, auch die, die als Mitglieder der Synodalversammlung online zugeschaltet sind, sowie diejenigen, die den Livestream der Versammlung verfolgen. Ein herzlicher Gruß gilt den Beobachterinnen und Beobachtern des Synodalen Weges. Die Versammlung gedenkt ihres am 10.12.2021 verstorbenen Mitglieds Prof. Dr. Joachim Schmiedl. Als Mitglied der Synodalversammlung ist darüber hinaus Florian Schmutz ausgeschieden, als Beobachter Dr. Thies Gundlach und Weihbischof Alain de Raemy. Neu begrüßt werden Prof. Dr. Margit Eckholt und Markus Gehlen als Mitglieder und als Beobachter von der Schweizer Bischofskonferenz und von der EKD Bischofsvikar Georges Schwickerath und Dr. Johannes Wischmeyer. Schließlich weist Bischof Dr. Bätzing auf die personellen Wechsel im Präsidium hin: Prof. Dr. Thomas Sternberg und Karin Kortmann haben das Präsidium verlassen. Neue Co-Präsidentin des Synodalen Weges ist die neue ZdK-Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp. Weiteres neues Mitglied des Synodalpräsidiums ist der stellvertretende ZdK-Präsident Prof. Dr. Thomas Söding.

Auch wenn mittlerweile geklärt ist, dass es im März 2023 eine Fünfte Synodalversammlung geben wird, ist es absehbar, dass nicht alle in den Synodalforen vorbereiteten Themen und Handlungstexte in der Synodalversammlung behandelt werden können. Daher wird es erforderlich sein, zu priorisieren und einen Weg zu finden, diese Reformbemühungen, etwa im Rahmen eines Synodalen Rates, fortzusetzen.

Die Präsidenten weisen auf Beispiele für synodale Prozesse weltweit hin, etwa in Mittel- und Südamerika, in Spanien oder Australien. Sie verdeutlichen, dass der deutsche Prozess kein Sonderweg ist und allein dasteht, sondern dass auch international über die gleichen Themen gesprochen wird und dabei mitunter große Erwartungen an den Synodalen Weg in Deutschland geknüpft werden. Besonders hervorzuheben sind die Gespräche, die Bischof Dr. Bätzing mit

Kardinal Hollerich, Kardinal Grech und mit Papst Franziskus geführt hat und als deren konkretes Ergebnis auf Wunsch des Papstes ein Austauschgremium zwischen dem deutschen und dem weltweiten Synodalen Weg eingerichtet werden soll.

Der auch für diese Synodalversammlung vorgesehene Bericht von Erzbischof Dr. Ludwig Schick zu den weiteren Entwicklungen bei der Errichtung einer kirchlichen Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit muss vertagt werden, da es bisher keine neuen Reaktionen des Heiligen Stuhls auf die deutschen Planungen gibt. Aus aktuellem Anlass wird eine aktuelle Diskussionsstunde zur Situation nach Veröffentlichung des Gutachtens zur Aufarbeitung der sexuellen Gewalt und ihrer Vertuschung im Erzbistum München und Freising in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Aktuelle Diskussionsstunde

In dieser Diskussion werden zahlreiche Wortbeiträge zur Kommentierung des „Münchner Gutachtens“ und der Situation der Kirche in Deutschland nach Veröffentlichung desselben eingebracht. Heftiger Widerspruch erhebt sich gegen einen Beitrag, in dem darauf abgehoben wird, dass eine Strafrechtsreform von 1973 Kindesmissbrauch nicht mehr als Verbrechen gewertet habe und dass dies auf der Basis von sexualwissenschaftlichen Urteilen geschehen sei, die davon ausgegangen seien, dass für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Vernehmungen wesentlich schlimmer seien als die Missbrauchsfälle. Besonders intensive Reaktionen ruft dabei der entstandene Eindruck hervor, die geschilderte Meinung werde auch in der aktuellen Diskussion vertreten. Dieser Eindruck wird gegen Ende der Debatte entschieden korrigiert. Als gravierender Einspruch bleibt, dass das Ignorieren der Betroffenen und Opfer von sexualisierter Gewalt seitens der Kirchenleitungen nicht einfach aus dem damaligen Zeitgeist erklärt werden könne.

In vielen Diskussionsbeiträgen wird zum Ausdruck gebracht, wie sehr die Kirche sich angesichts dieser Aufdeckungen in einer tiefen Krise befindet, wie weit der Vertrauensverlust bis in die inneren Kreise der stark kirchlich Gebundenen und Engagierten reicht, wie groß daher der Handlungsdruck für die Kirche allgemein und insbesondere für den Synodalen Weg ist und wie wichtig klar erkennbare Reformschritte sind. Es wird von Ordensfrauen berichtet, die anfragen, ob sie in ihrem Orden bleiben, aber aus der Kirche austreten könnten, von Scham, Zweifel, Gottesvergiftung und vielfach von dem Wunsch nach einem klaren Schuldbekenntnis und nach Erneuerung. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang wiederholt die kürzlich erfolgte Anerkennung der umstrittenen „Katholischen Pfadfinderschaft Europas“ (KPE) als katholischer Verein. Die Bischöfe werden aufgefordert, ihre Aufsicht in Bezug auf diese Vereinigung engmaschig und verantwortungsvoll wahrzunehmen, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

Zahlreiche Beiträge fordern dazu auf, jetzt mit Mut und Beherztheit voranzugehen. Mehrfach wird gefordert, die Aktion „#outinchurch“ unbedingt zum Anlass zu nehmen, Menschen künftig nicht mehr aufgrund der Partnerschaftsform, in der sie leben, aus dem kirchlichen Dienst zu entlassen und die Grundordnung des kirchlichen Dienstes entsprechend zu ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Veränderung bereits in Arbeit ist. Weitere Redebeiträge unterstreichen angesichts des „Münchner Gutachtens“ und der öffentlichen Reaktionen die persönliche Integrität des emeritierten Papstes Benedikt XVI. und weisen auf seine Rolle bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt in der Kirche hin. Mehrfach wird auch die Bedeutung einer respektvollen

Debattenkultur gerade in diesen grundlegenden Auseinandersetzungen um die Kirche hervorgehoben. Auch zur besonderen Vorsicht in Bezug auf missverständliche Äußerungen wird gemahnt. Dr. Stetter-Karp dankt abschließend für die offene Aussprache, insbesondere auch für die unabhängige Klarstellung der entstandenen problematischen Eindrücke.

3. Vorlage des Präsidiums: Orientierungstext (Zweite Lesung)

Zu Beginn der Befassung mit dem Orientierungstext in Zweiter Lesung bittet das Präsidium die Synodalversammlung um Zustimmung zu dem für alle Zweiten Lesungen vorgesehenen Verfahren, bei dem in cumulo über die Verfahrensvorschläge der jeweiligen Antragskommission zur Annahme, Ablehnung oder veränderten Annahme („iuxta modum“) von eingebrachten Änderungsanträgen abgestimmt wird. Nur über diejenigen Änderungsanträge soll dann noch explizit in der Versammlung diskutiert werden, für die die Antragskommission dies vorschlägt. Die Versammlung stimmt diesem Verfahrensvorschlag mit 167 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Gleichzeitig ist mit dieser Abstimmung die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt, die bei einem Quorum von 154 anwesenden Stimmberechtigten gegeben ist.

In Bezug auf die Gesamtabstimmungen zu den Texten des Synodalen Weges wird vom Präsidium auf Nachfrage bekräftigt, dass Enthaltungen nicht als Nein-Stimmen, sondern als nicht abgegebene Stimmen zu werten sind. Es wird darauf verwiesen, dass bei den Beratungen zur Geschäftsordnung auf der Ersten Synodalversammlung ein Antrag, Enthaltungen als Nein-Stimmen zu werten, von der Synodalversammlung explizit abgelehnt wurde. Die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich somit allein aus den abgegebenen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen.

Dr. Stetter-Karp und Bischof Dr. Bätzing führen in den nach der Ersten Lesung überarbeiteten und nun zur Zweiten Lesung vorgelegten Orientierungstext ein, zu dem im Vorfeld dieser Versammlung über „Antragsgrün“ Änderungsanträge gestellt werden konnten. Er steht nun unter dem Titel „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges“.

Der Text, der wesentliche theologische Grundlagen für die Reformarbeit des Synodalen Weges darlegt, befasst sich eingehend mit den Orten theologischer Erkenntnis („loci theologici“) und den Verhältnissen ihres wechselseitigen Bezugs. Die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition, das kirchliche Lehramt und die Theologie sowie der Glaubenssinn der Gläubigen und die Zeichen der Zeit müssen inhaltlich und methodisch stärker miteinander in Dialog gebracht werden, um so gemeinsam die Offenbarungsinhalte tiefer zu ergründen und theologische Argumentationen stärker zu fundieren. Darin spiegelt sich ein synodaler Gedanke: Die Kirche ist gemeinsam auf dem Weg und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen für ein vertieftes Glaubensverständnis. Die Frage der hierarchischen Ordnung unter diesen Orten muss dabei ein Stück zurücktreten, um dem gemeinsamen Grundanliegen Raum zu geben. Die Arbeit der vier Synodalforen baut auf dem Fundament auf, das durch den Orientierungstext beschrieben wird. Es geht darum, das Evangelium zu hören und unter den Bedingungen der Zeit weiterzuvermitteln. Deshalb empfiehlt das Präsidium der Versammlung, den Orientierungstext anzunehmen.

Für die Mitglieder der Antragskommission, Prof. Dr. Angela Kaupp, Viola Kohlberger, Weihbischof Jörg-Michael Peters, Prof. Dr. Thomas Söding und Brigitte Vielhaus, stellt Brigitte Vielhaus die Verfahrensvorschläge zu diesem Text vor. Weihbischof Peters erläutert den inhaltlichen Zusammenhang eines Änderungsantrags, den die Antragskommission der Versammlung zur Diskussion empfiehlt. Dabei geht es um die Frage, ob die Zeichen der Zeit mit dem Textentwurf im Kanon der loci theologici zu verorten sind oder ob sie zum allgemeinen Zeithintergrund zu rechnen sind, vor dem die loci theologici befragt werden. Die Antragskommission empfiehlt die Beibehaltung der Verortung als locus theologicus und sieht dies insbesondere im Schöpfungs- und im Offenbarungsverständnis der Kirche begründet.

In einer großen Zahl von Wortbeiträgen wird der Text positiv gewürdigt. Dabei wird die unverzichtbare Bedeutung der Zeichen der Zeit für den Erkenntnisfortschritt der Kirche hervorgehoben. Es wird betont, dass in den Zeichen der Zeit Gottesbegegnung ermöglicht wird, etwa durch die Unterdrückten und Marginalisierten oder in den bleibenden Mahnungen aus der Shoah oder in kritischen Anfragen gegen eine in sich abgeschlossene Lehre. Kritisch in Bezug auf den Text wird angemerkt, dass die Bedeutung des ordentlichen Lehramts, die eschatologische Perspektive, die Hoffnungsperspektive, das Verhältnis der loci theologici untereinander und der kritische Blick auf die Theologie zu wenig zum Ausdruck gebracht werden. Dem stehen in der Diskussion zahlreiche argumentative Erwiderungen gegenüber, die für den Text sprechen. So wird darauf hingewiesen, dass der Text selbstverständlich von einem notwendigen Beziehungsgefüge der loci theologici untereinander ausgeht, dass die Bedeutung des Lehramts klar dargestellt wird, und dass die Überbetonung der Rolle des Lehramts und dessen Isolierung in die Krise geführt haben.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä3, Ä12, Ä16, Ä17, Ä26, Ä32, Ä33, Ä36, Ä39, Ä41, Ä44, Ä45, Ä46, Ä49, Ä51, Ä52, Ä58, Ä59, Ä61, Ä62, Ä63, Ä66, Ä71, Ä74, Ä77, Ä78, Ä82, Ä86, Ä91, Ä92, Ä93, Ä94, Ä96, Ä97, Ä99, Ä100, Ä102, Ä106, Ä109, Ä113, Ä115, Ä120, Ä121, Ä123, Ä129, Ä135, Ä136, Ä138, Ä139, Ä143, Ä144, Ä145, Ä150, Ä151, Ä152, Ä153, Ä154, Ä155, Ä162, Ä164, Ä166, Ä169, Ä172, Ä175, Ä176, Ä180, Ä181, Ä183, Ä184, Ä185, Ä186, Ä188, Ä190 zu übernehmen, mit 169 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä4, Ä5, Ä7, Ä10, Ä13, Ä14, Ä22, Ä23, Ä25, Ä29, Ä31, Ä35, Ä38, Ä42, Ä43, Ä47, Ä48, Ä53, Ä55, Ä57, Ä67, Ä69, Ä72, Ä73, Ä75, Ä76, Ä79, Ä83, Ä84, Ä85, Ä87, Ä88, Ä89, Ä90, Ä95, Ä104, Ä107, Ä108, Ä110, Ä112, Ä114, Ä117, Ä119, Ä122, Ä127, Ä128, Ä130, Ä131, Ä132, Ä133, Ä134, Ä137, Ä141, Ä142, Ä146, Ä148, Ä156, Ä157, Ä159, Ä160, Ä161, Ä163, Ä165, Ä167, Ä168, Ä170, Ä173, Ä174, Ä177, Ä178, Ä179, Ä182, Ä187, Ä189, Ä191, Ä192, Ä193 nicht zu übernehmen, wird mit 145 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä6, Ä8, Ä9, Ä11, Ä15, Ä18, Ä19, Ä20, Ä21, Ä24, Ä27, Ä28, Ä30, Ä34, Ä37, Ä40, Ä50, Ä54, Ä56, Ä60, Ä64, Ä65, Ä80, Ä81, Ä98, Ä101, Ä103, Ä105, Ä111, Ä116, Ä118, Ä124, Ä125, Ä126, Ä140, Ä147, Ä149, Ä158, Ä171, Ä194, Ä195 in der seitens der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 167 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, den Änderungsantrag Ä 68 nicht zu übernehmen, der darauf abzielt, die Zeichen der Zeit nicht zu den loci theologici zu zählen, wird mit 159 Ja-Stimmen bei 41 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Mit diesen Änderungen wird der Orientierungstext „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges“ von der Synodalversammlung mit 178 Ja-Stimmen bei 28 Nein-Stimmen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 41 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen gegeben.

Der Orientierungstext „Auf dem Weg der Umkehr und der Erneuerung. Theologische Grundlagen des Synodalen Weges“ ist damit von der Synodalversammlung beschlossen.

4. Vorlagen des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“

4.1 Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ (Zweite Lesung)

Die beiden Vorsitzenden des Synodalforums I, Dr. Claudia Lücking-Michel und Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, führen in die überarbeitete Fassung des Grundtextes ein, die zur Zweiten Lesung vorgelegt wird. Sie weisen darauf hin, dass der Text dem Grundanliegen dient, die Synodalität der katholischen Kirche zu stärken und darauf ausgerichtet ist, in diesem Rahmen den Umgang mit Macht im Sinne von Gewaltenteilung, Partizipation und gemeinsamer Verantwortung zu regeln. So sollen klare Rollenbeschreibungen, verbindliche Strukturen und realistische Teilhabemöglichkeiten für die Gläubigen einerseits sowie das Bischofsamt andererseits in die Gemeinschaft der Gläubigen eingebunden und gestärkt werden. Der Text wurde nach der Ersten Lesung deutlich gekürzt, in der Argumentation gestrafft und allgemein verständlicher formuliert. Inhaltlich ist eine Abstimmung mit dem Orientierungstext erfolgt.

Die Antragskommission, der Prof. Dr. Bernhard Emunds, Prof. Dr. Gregor Maria Hoff, Gabriele Klingberg und Prof. Dr. Julia Knop angehören, erläutert die Bearbeitung der eingegangenen Änderungsanträge und deren Zusammenfassung zu Verfahrensvorschlägen. Zur Einzelabstimmung empfiehlt die Antragskommission den Änderungsantrag Ä 20, der auf Streichung der Überschrift „Wir haben verstanden“ lautet. Zur Diskussion in der Versammlung empfiehlt die Antragskommission den Änderungsantrag Ä 172, mit dem eine alternative Formulierung für den Begriff des „besonderen Lehramts“ der von Machtmissbrauch Betroffenen vorgeschlagen wird.

In der Aussprache wird die Überarbeitung des theologisch differenzierten, präzisen und situationsadäquaten Textes sehr positiv gewürdigt. Es wird betont, dass das Anliegen des Textes, das jetzt besser und klarer zum Ausdruck gebracht wird, die Kirche wegführt von Formen absolutistischer Leitung, die nicht mehr zeitgemäß sind. Dazu bedarf sie einer Änderung aus ihren Quellen heraus. Dieser Anforderung wird der Text mit seinem Bezug auf die loci theologici gerecht. Es wird hervorgehoben, dass die Stärkung der Synodalität gleichzeitig eine Stärkung der Tragkraft des Bischofsamtes bedeutet. Der Text, so wird gesagt, unterstreicht sowohl den Aspekt „Kirche der Synodalität“ als auch den Aspekt „Kirche der Sakramentalität“ und nicht zuletzt den Aspekt „Kirche der Betroffenen“, der in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt wurde. Daher kommt dem Hören auf die Stimme der Betroffenen von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt eine so hohe Bedeutung zu, dass die Autoren dies mit dem Begriff eines „Lehramts

der Betroffenen“ in der Kirche zum Ausdruck bringen wollten. Dem werden jedoch auch zahlreiche kritische Überlegungen entgegengebracht. Es wird darauf abgehoben, dass der Begriff missverständlich und nach außen nur sehr schwer nachvollziehbar ist. In dieser Debatte wird von verschiedener Seite betont, dass es hier weniger auf den spezifischen Begriff als vielmehr auf die Sache an sich ankommt, nämlich die unabdingbare Aufmerksamkeit für die Stimme Christi, die in der Stimme der Leidenden und von Unrecht betroffenen vernehmbar wird.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä10, Ä11, Ä13, Ä31, Ä37, Ä42, Ä43, Ä58, Ä68, Ä69, Ä70, Ä77, Ä78, Ä79, Ä81, Ä83, Ä98, Ä101, Ä102, Ä103, Ä121, Ä128, Ä138, Ä139, Ä142, Ä149, Ä162, Ä165, Ä167, Ä168, Ä171, Ä174, Ä175, Ä176, Ä177, Ä186, Ä187 zu übernehmen, mit 178 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä4, Ä7, Ä8, Ä12, Ä14, Ä15, Ä19, Ä21, Ä22, Ä23, Ä24, Ä25, Ä27, Ä28, Ä30, Ä33, Ä34, Ä35, Ä36, Ä39, Ä40, Ä41, Ä44, Ä45, Ä46, Ä47, Ä48, Ä49, Ä50, Ä51, Ä52, Ä53, Ä54, Ä55, Ä56, Ä57, Ä59, Ä60, Ä61, Ä62, Ä63, Ä64, Ä66, Ä67, Ä73, Ä74, Ä75, Ä76, Ä82, Ä84, Ä85, Ä87, Ä88, Ä89, Ä90, Ä92, Ä93, Ä94, Ä95, Ä97, Ä99, Ä100, Ä104, Ä105, Ä106, Ä107, Ä108, Ä109, Ä110, Ä111, Ä112, Ä113, Ä114, Ä115, Ä116, Ä117, Ä118, Ä119, Ä120, Ä122, Ä123, Ä124, Ä125, Ä126, Ä129, Ä131, Ä132, Ä133, Ä134, Ä135, Ä136, Ä137, Ä141, Ä143, Ä144, Ä145, Ä146, Ä147, Ä148, Ä150, Ä151, Ä152, Ä153, Ä154, Ä155, Ä157, Ä159, Ä160, Ä161, Ä163, Ä164, Ä166, Ä169, Ä179, Ä180, Ä184, Ä185 nicht zu übernehmen, wird mit 162 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä3, Ä5, Ä6, Ä9, Ä16, Ä17, Ä18, Ä26, Ä29, Ä32, Ä38, Ä65, Ä71, Ä72, Ä80, Ä86, Ä91, Ä96, Ä130, Ä140, Ä156, Ä158, Ä170, Ä173, Ä178 in der seitens der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 174 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission auf Ablehnung des Änderungsantrags Ä 20 - Streichung der Überschrift „Wir haben verstanden“ - wird mit 171 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag Ä 172 abzulehnen und den Begriff des „besonderen Lehramts“ (der Betroffenen) beizubehalten wird bei 98 Ja-Stimmen mit 105 Nein-Stimmen und bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Damit wird die in Ä 172 vorgeschlagene alternative Formulierung in den Text übernommen.

Mit diesen Änderungen wird der Grundtext des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ von der Synodalversammlung mit 178 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 44 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 60 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit deutlich gegeben.

Der Grundtext „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ ist damit von der Synodalversammlung beschlossen.

4.2 Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ (Zweite Lesung)

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof führt in den Text ein. Der Text lotet die unter den gegenwärtigen kirchen- und staatskirchenrechtlichen Rahmenbedingungen gegebenen Möglichkeiten zur Beteiligung der Gläubigen am Prozess der Bestellung eines neuen Diözesanbischofs aus und macht konkrete Vorschläge, die im Wesentlichen auf einer Selbstbindung des Domkapitels beruhen.

Für die Antragskommission, der Prof. Dr. Bernhard Emunds, Prof. Dr. Gregor Maria Hoff, Gabriele Klingberg und Prof. Dr. Julia Knop angehören, erläutert Professor Emunds die Bearbeitung der eingegangenen Änderungsanträge und deren Zusammenfassung zu Verfahrensvorschlägen.

In der Aussprache wird der Text mehrfach als erster Schritt „in die richtige Richtung“ gewürdigt. Einige Beiträge heben darauf ab, dass zumindest perspektivisch die Beteiligung der Gläubigen auch über den engen Rahmen des geltenden Kirchenrechts hinaus angestrebt werden muss. Gewarnt wird hingegen auf Nachfrage davor, eine Neuverhandlung von Konkordaten und Staatskirchen-Verträgen zu fordern. Angefragt wird mehrfach, ob die im Text vorgeschlagenen Beteiligungsmöglichkeiten und die dazu erforderliche Selbstbindung der Domkapitel tatsächlich kirchenrechtlich möglich sind. Die Autoren erwidern, hierfür eingehend kirchenrechtliche Expertise eingeholt zu haben. So wird etwa darauf verwiesen, dass die Selbstbindung über die Satzung des Domkapitels realisiert werden kann. Auch die Funktionsweise und Funktionalität der vorgeschlagenen Gremien wird angefragt. Auf den Hinweis der Mehrung von Gremien wird erwidert, dass hier auch bestehende Gremien einbezogen werden können. Hervorgehoben wird, dass der Text eine erste Konkretisierung bedeutet und so auch einen Appell an die kirchlichen Entscheidungsträger richtet, Partizipation konkret zu realisieren. Forderungen, den Text nach einer weiteren Überarbeitung zu einer dritten Lesung vorzulegen, können sich in der Versammlung nicht durchsetzen. Ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag findet keine Mehrheit.

In der Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, die Änderungsanträge Ä6, Ä7, Ä8, Ä9, Ä11, Ä12, Ä13, Ä34 zu übernehmen, mit 180 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä3, Ä4, Ä14, Ä16, Ä17, Ä18, Ä19, Ä22, Ä23, Ä25, Ä27, Ä28, Ä30, Ä31, Ä32, Ä33, Ä37 nicht zu übernehmen, wird mit 153 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag, die Änderungsanträge Ä1, Ä2, Ä3, Ä5, Ä6, Ä9, Ä16, Ä17, Ä18, Ä26, Ä29, Ä32, Ä38, Ä65, Ä71, Ä72, Ä80, Ä86, Ä91, Ä96, Ä130, Ä140, Ä156, Ä158, Ä170, Ä173, Ä178 in der seitens der Antragskommission vorgeschlagenen veränderten Form zu übernehmen, wird mit 178 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen. Der Verfahrensvorschlag der Antragskommission, den Änderungsantrag Ä20 und damit die vorgeschlagene Einfügung zu einer mittelfristigen Zielbestimmung nicht in den Text zu übernehmen, wird mit 133 Ja-Stimmen bei 63 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Mit diesen Änderungen wird der Handlungstext des Synodalforums I „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ von der Synodalversammlung mit 177 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und damit mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen in Zweiter Lesung angenommen. Auch die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz ist mit 42 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen gegeben. Auf Antrag zur Geschäftsordnung werden auch die abgegebenen Stimmen der Frauen und diversen Personen

der Synodalversammlung ausgezählt. Auch bei diesen ist mit 58 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben.

Der Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs“ ist damit von der Synodalversammlung beschlossen.

4.3 Handlungstext „Rahmenordnung für Rechenschaftslegung“ (Fortsetzung der Ersten Lesung)

Der Handlungstext wurde bereits bei der vorhergehenden Synodalversammlung in Erster Lesung behandelt. Es erfolgte jedoch nur die Abstimmung zum ersten Änderungsantrag der Antragskommission, bevor die weiteren Abstimmungen vertagt wurden. Nun werden diese nach einer kurzen Einführung von Prof. Dr. Bernhard Emunds wieder aufgenommen. Der Text schlägt eine Rahmenordnung vor, die vorsieht, zu Beginn der Amtsperiode von kirchlichen Räten eine Zielvereinbarung zwischen Leitungsverantwortlichen und Räten zu schließen, über die ein Jahr vor Ende der Amtsperiode ein Rechenschaftsbericht vorzulegen ist.

Änderungsantrag 2: Die Antragskommission empfiehlt, eine vorgeschlagene Ergänzung, die auf einen jährlich abzulegenden Rechenschaftsbericht abhebt, nicht in den Text aufzunehmen.

Ein jährlicher finanzieller und inhaltlicher Rechenschaftsbericht würde sehr viele Ressourcen binden und manche Diözese sowie viele Pfarreien überfordern. Zudem geht es hier um die Formulierung von Mindeststandards. Jede Diözese ist frei, eine jährliche Rechenschaftslegung festzulegen.

Der Antrag, eine vorgeschlagene Ergänzung nicht aufzunehmen, wird mit 148 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 3: Die Antragskommission empfiehlt, dem Antrag auf Streichung des Satzes: „Wenn der synodale Rat mit Zwei-Drittel Mehrheit feststellt, dass das Vertrauen auch nach dem Spruch der Schiedsstelle nicht wieder hergestellt ist, gilt dies als Aufforderung an den Bischof, dem Papst seinen Rücktritt, resp. an den Pfarrer, dem Bischof seinen Rücktritt anzubieten“ nicht zu folgen. Kommt ein mehrstufiges Problemlösungsverfahren nicht zu einem positiven Ergebnis, sollte auch festgehalten werden, was die dreifach negativ beantwortete Vertrauensfrage bedeutet: Es gibt für die Zusammenarbeit keine Grundlage mehr, und deshalb bedarf es eines personellen Neuanfangs, für den das Rücktrittsangebot des Amtsinhabers ein erster Schritt wäre.

Der Antrag auf Beibehaltung des Passus wird mit 136 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag 4: Die Antragskommission empfiehlt, im Text zu ergänzen: „Der Generalvikar legt im synodalen Rat der Diözese mindestens einmal pro Amtsperiode seinen Rechenschaftsbericht vor, der Ökonom jährlich im Finanzrat, die Leitung des synodalen Rates jeweils am Ende der Amtsperiode.“

Die Versammlung folgt dem Votum mit 146 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: In mehreren Kommentaren wurde darauf hingewiesen, dass zwischen der

Rechenschaftslegung und der Annahme des Rechenschaftsberichts einerseits, der Vertrauensfrage andererseits klarer unterschieden werden sollte. Der Antragskommission leuchtet der Hinweis ein und sie empfiehlt, diesen Punkt zur weiteren Bearbeitung an das Forum I zu verweisen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 160 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsbeschlüsse wird der vorgelegte Handlungstext des Synodalforums I „Rahmenordnung für Rechenschaftslegung“ durch die Synodalversammlung mit 152 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum I überwiesen.

5. Vorlagen des Synodalforums II „Priesterliche Existenz heute“

5.1 Handlungstext „Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters“ (Erste Lesung)

Die beiden Forumsvorsitzenden, Stephan Buttgereit und Bischof Dr. Felix Genn, führen in die Arbeit des Synodalforums II ein und erläutern, wie die nun drei vorliegenden Handlungstexte durch die notwendige Reduzierung zustande gekommen sind. Sie danken für die intensive Arbeit, die die Forumsmitglieder geleistet haben. In seiner synodalen Arbeit hat sich das Forum immer wieder von dem Dreischritt leiten lassen, den Papst Franziskus empfiehlt, und sich um eine „Unterscheidung der Geister“ bemüht. Dabei ist sich das Forum bewusst, dass die Lebensform des Zölibats den brisantesten Punkt der Themen im Forum darstellt.

Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF führt in die Arbeit der Antragskommission, die sich neben ihr aus Dr. Edgar Büttner und Dr. Arno Zahlauer zusammengesetzt hat, ein und erläutert die Änderungsanträge.

In der Aussprache wird angemerkt, dass verheiratete Priester für möglich gehalten werden und begrüßt werden würden. Ebenso werden, gerade in Bezug zur Amazonassynode, *virii probati* begrüßt. Nur sollte hierfür der Ständige Diakonat nicht zum Durchgangsdiaconat werden. Insgesamt wird dem Forum mehrfach für diesen zentralen Handlungstext gedankt. Es wird vielfach angemerkt, dass die Wahrnehmung der momentanen Situation stärker vorkommen müsste. In Bezug auf die *virii probati* wird die Bitte geäußert, dass die Dringlichkeit hier deutlich verschärft und um den Bezug zur Weltkirche ergänzt werden müsste. Es wird darum gebeten, dass in der Zweiten Lesung der Handlungstext in einzelnen Themenfeldern abgestimmt werden kann. Für den Text wird sich bedankt, da es lange überfällig sei, den Pflichtzölibat abzuschaffen. Gleichzeitig wird angemerkt, dass die Stärkung des Zölibats und der hohe Anspruch zu weit gehen. Die Schwierigkeiten bei der konkreten Gestaltung des zölibatären Lebens sollen im Blick behalten werden. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt wäre es wünschenswert, wenn die Ambivalenz von Einsamkeit noch besser ausgearbeitet werden würde. Es wird darum gebeten, nicht nur die Vorteile des Zölibats zu benennen, sondern auch den langen Schatten, den die bisherige Regelung erzeugt hat. Es wird angemerkt, dass die Bezugnahme auf die Ostkirchen ihre Grenzen hat und darauf verwiesen, dass die Ostkirchen nur unverheiratete Bischöfe kennen. Damit wird die Anfrage verbunden, ob die römisch-katholische Kirche einen so vitalen Mönchstand habe, da die Bischöfe in den Ostkirchen aus diesem kommen. Die letzte Synodalversammlung ist in Teilen der Öffentlichkeit scharf kritisiert worden, weil der Eindruck entstanden sei, das Priestertum werde in Frage gestellt. Es wird für den mit diesem Handlungstext

gegenteilig geführten Beweis gedankt. Die Kirche braucht Priester - in dieser Bestärkung und Öffnung, hier werden entscheidende Leit motive benannt. Bei dieser Öffnung, dass es auch verheiratete Priester gibt, wäre nur wichtig aufzuzeigen, dass es kein Notbehelf ist, sondern ein Charisma für die Kirche. Mit Blick auf die Lebensweise des Priesters wird eine Ergänzung gewünscht, da es nicht um das Funktionieren geht, sondern um das Priester-Sein. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausbildung der Priester neu gedacht werden muss. Im Sinne von Bischof Erwin Kräutler wird unterstützt, was unter Antrag 3 an Optionen benannt wird. Dies ist wichtig, um die Eucharistie als Mitte der Kirche bewahren zu können. Es wird angefragt, ob es eine Untersuchung gibt, warum Priesterseminaristen den eingeschlagenen Weg aufgeben. Die Idealisierung des Pflichtzölibats wird als zu weitgehend angemerkt, da sie Menschen in Verzweiflung und Depression führt. Es wird an die dramatische Situation der meisten deutschen Diözesen, die keine jungen Priester mehr haben, erinnert. Es wird für klug erachtet, den Eingangsteil doppelt zu erweitern: um die kulturellen Hintergründe auf denen Priestertum gelebt wird und was dies für das Kirche-Sein bedeutet. Es wird gedankt für die zunehmende Klarheit in Text und auch Überschrift. Die Öffnung muss sich nicht irgendwie verstecken hinter den Ostkirchen. Es sollen die eigenen Zeichen der Zeit erkannt werden. Als weiteres Argument wird die institutionelle Scheinheiligkeit hinsichtlich des Umgangs mit dem Zölibat hinzugefügt. Es geht nicht um die Einzelnen. Erst wo ein Priester sich für Ehe und Kind entscheidet, da wird ihm die Pfarrei genommen, er verliert das nihil obstat - das ist ein Negativ-Schaden, den alle zu vertreten haben.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen innerhalb des Textes; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 181 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Der bisherige Titel ist wie folgt zu verändern: „Der Zölibat der Priester - Bestärkung und Öffnung“. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Das Priestertum des Dienstes ist ausdrücklicher im Kontext des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen zu verankern. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen: Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext - im Handlungstext wird das Thema ebenso aufgenommen werden.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 176 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die Zuordnung von Ehe, Ehelosigkeit und anderen Lebensformen zueinander und zum priesterlichen Dienst ist klarer herauszuarbeiten. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 171 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Gegenläufige Anträge liegen vor: Die einen fordern, den Ausgangspunkt vom Recht auf den Sakramentenempfang zu stärken. Die anderen fordern, den Ausgangspunkt stärker bei der MHG-Studie zu nehmen. Die Antragskommission empfiehlt, die divergierenden Anliegen in folgender Form anzunehmen: Die MHG-Studie und das Recht der Gläubigen auf Sakramentenempfang sind beide zu gewichten und werden argumentativ verbunden, so dass sie sich gegenseitig bestärken.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 145 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die Aussagen zu den Evangelischen Räten sind noch nicht klar genug gefasst. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen: Eine theologische Einbindung des Rates der Ehelosigkeit in das Gesamt der evangelischen Räte und mögliche Konsequenzen finden ihren Ort im Grundtext.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 173 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Änderungsantrag 7: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Es soll ausgeführt werden, wie eine gute zölibatäre Lebenskultur in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation besser gelingen kann. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen: Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext - im Handlungstext wird das Thema ebenso aufgenommen werden.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 159 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Änderungsantrag 8: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Der im Handlungstext formulierte Antrag 1 (Förderung des Verständnisses der Evangelischen Räte und damit auch der Ehelosigkeit) ist zu streichen. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen: Der Antrag 1 wird ersatzlos gestrichen - allein der letzte Teil, das Lernen von den Erfahrungen der katholischen Ostkirchen in Bezug auf verheiratete Priester, wird redaktionell an anderer Stelle platziert.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 117 Ja-Stimmen, 63 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Änderungsantrag 9: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die Anträge 2 (Zölibatsregelung wie in den Ostkirchen) und 3 (viri probati, teilkirchliche Regelungen, Dispensen) sind nicht als Alternative zu sehen, sondern gehören zusammen. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen: Der Antrag 3 (viri probati, teilkirchliche Regelungen, Dispensen) beginnt wie folgt: „Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater bis zur Umsetzung des vorhergehenden Antrags folgende konkrete Schritte einzuleiten:“

Die Versammlung folgt dem Votum mit 154 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Änderungsantrag 10: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Antrag 4 (Möglichkeit der nachträglichen Entbindung vom Zölibatsversprechen) wird für fraglich gehalten und soll deshalb gestrichen werden. Die Antragskommission empfiehlt, dies abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 143 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Änderungsantrag 11: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die Behandlung der Frage nach homosexuellen Priestern bedarf eines eigenen Handlungstextes, der sich mit dieser Thematik beschäftigt. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. Das SF II wird mit dessen Erstellung beauftragt und vernetzt sich hierfür inhaltlich mit dem SF IV.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 151 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext „Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters“ durch die Synodalversammlung mit 159 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum II überwiesen.

5.2 Handlungstext „Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung“ (Erste Lesung)

Michaela Labudda und Dr. Matthias Leineweber führen in die Arbeit der Antragskommission, der auch Dr. Dorothea Steinebach angehört, ein und erläutern die Änderungsanträge.

In der Aussprache wird erklärt, dass an einer Überarbeitung der Grundordnung in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) bereits gearbeitet wird. Aus Sicht des Katholisch-Theologischen Fakultätentages und der Mittelbauvertretung wird der Änderungsantrag 7 sehr begrüßt. Es wird für die Befassung mit der wichtigen Thematik gedankt. Es soll gut geschaut werden, wo die Berufsfelder unterschiedliche Bedürfnisse haben. Der Punkt Persönlichkeitsbildung ist noch zu schärfen. Es wird für sehr wichtig erachtet, die unterschiedlichen Richtungen zu differenzieren. Es sind wichtige Themen, die relativ wenig miteinander zu tun haben. Bei klaren Handlungstexten ist die Möglichkeit zu schnellen Diskussionen und Entscheidungen gegeben. Es wird die redaktionelle Anregung gegeben, von Priestern im Zivilberuf statt Priestern im Nebenberuf zu sprechen. Es wird mit Blick auf die Zukunft zu bedenken gegeben, dass sich die Kirche in Deutschland von einer stark hauptamtlichen Kirche hin zu einer ehrenamtlichen Kirche entwickeln wird. Es braucht somit eine Weitung in diese Richtung. Das Anliegen von Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung wird unterstützt, aber auch gefragt, ob die Zeit noch ausreicht, die in diesem Dokument genannt wird. Der Zug ist längst abgefahren und eigentlich wisse man doch schon ziemlich viel. Deswegen wird gewünscht, dass der Prozess der Neugestaltung der Grundordnung viel schneller geht.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen innerhalb des Textes; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 170 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Der vorliegende Handlungstext möge in mindestens 3 Handlungstexte differenziert werden. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Fassung anzunehmen: Es werden drei Handlungstexte erstellt und in die 2. Lesung in die SV eingebracht zu den Themen:

Professionalisierung, Theologische Aspekte des Spezifikums der professionellen Laienämter im deutschsprachigen Raum, Priesterausbildung.

Dieser Handlungstext kann allerdings nur ausgearbeitet werden, wenn es im Sinne der Transparenz eine verbindliche Informationsweitergabe und Vernetzung der bisherigen Arbeit in Gremien und Arbeitsgruppen der Deutschen Bischofskonferenz (z. B.: Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung der Priesterausbildung) gibt.

Außerdem wird das Thema „Priester im Nebenamt“ ausgegliedert und auf eine post-synodale Behandlung verwiesen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 159 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Das Papier möge dahingehend überprüft und überarbeitet werden, welche der Voten sich auf die Spezifika von Priestern und welche sich auf das pastorale Personal insgesamt beziehen. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 169 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Das Verhältnis von Persönlichkeit, Rolle und Funktion im Leben des Priesters sollte im Handlungstext näher bestimmt und der entsprechende Fokus in den jeweiligen Textpassagen präzisiert werden. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die durch den Rückgang des priesterlichen Personals bestehende Problematik im Einsatz und der Personalplanung stellt Anfragen an die Verwirklichung von Professionalisierungsstandards in der Berufsgruppe der Priester. Professionalisierung soll jedoch als unumgängliche Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Ausübung der Tätigkeit der Priester wie auch aller pastoralen Berufe verstärkt und garantiert werden, dies ist unabhängig von den personellen Gegebenheiten notwendig und möglich. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 165 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Es möge eine Auseinandersetzung zur bischöflichen Amtsausübung und zum bischöflichen Amtsverständnis geben. Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Fassung anzunehmen: Im Rahmen des Handlungstextes „Professionalisierung“ wird diese Frage aufgegriffen werden. Die theologische Auseinandersetzung mit der Frage des Bischofsamts ist in eine post-synodale Thematisierung zu verweisen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 151 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen.

Änderungsantrag 7: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Das Konzept der Priesterausbildung möge vollkommen überarbeitet werden. Dazu sind neue Wege in Zusammenarbeit von Deutscher Bischofskonferenz/ZdK und dem katholisch-theologischen Fakultätentag sowie den zuständigen Ausbildungsleitungen einzuschlagen, die einen weitgehend gemeinsamen Ausbildungsweg aller pastoralen Berufe vorsehen. In diesem Zusammenhang sind die Zeilen 318-320 („Die Synodalversammlung unterstützt die bisher auf Ebene

der Deutschen Bischofskonferenz erarbeiteten Qualitätskriterien zur Neuordnung der Priesterausbildung in Deutschland.“) zu streichen. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. Die Versammlung folgt dem Votum mit 154 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext „Persönlichkeitsbildung und Professionalisierung“ durch die Synodalversammlung mit 170 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum II überwiesen.

5.3 Handlungstext „Prävention und Umgang mit Tätern“ (Erste Lesung)

Astrid Franssen und Andreas Moorkamp führen in die Arbeit der Antragskommission ein und erläutern die Änderungsanträge.

In der Aussprache wird mehrfach festgehalten, dass man sehr froh über diesen Text ist. Es wird angeregt, anstelle von „Schutzpersonen“ von „Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen“ zu sprechen. Es wird erklärt, dass die Frage des Umgangs mit Tätern unter den Bischöfen oft virulent sei und es dabei auch viel Hilflosigkeit gab. So ein Votum hilft für mehr Klarheit unter den Bischöfen. An der einen oder anderen Stelle werden noch Konkretisierungen und Nachschärfungen gewünscht. Es wird auf den Studientag vom 1.-2. April 2022 zum Thema Männer als Opfer von Gewalt aufmerksam gemacht. Zu den Täterberatungsstellen wird angeregt, ob hier nicht auch die Unterstützung durch die Kirche aufgenommen werden soll. Die Antragskommission erklärt, dass dies bewusst aus der Antragsstellung herausgelassen wurde. Es ist erst einmal wichtig, dass den Betroffenen geholfen wird. Es wird sehr begrüßt, dass die Prävention als wichtiger Bestandteil der Priesterausbildung genannt wird. Dies gilt analog für die Ausbildung der anderen pastoralen Dienste.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Es muss stärker herausgearbeitet werden, dass die Täterarbeit selbstverständlich nicht als Ersatz für die strafrechtliche und kirchenrechtliche Verfolgung und deren Konsequenzen zu verstehen ist, sondern diese ausschließlich ergänzt. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 183 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Im Satz „Idealerweise wird jedem Täter vom Ordinarius eine Art „Fall-Manager“ zugewiesen,“ ist das „Idealerweise“ zu streichen, da dies die Regel sein muss. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 174 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt: Die DBK wird beauftragt für die Klärung der noch offenen Fragen innerhalb von allerhöchstens 2 Jahren ein Fachgremium einzusetzen. Dieses legt Vorschläge u.a. zu folgenden Fragen vor: Klärung von Disziplinarordnung, Gesprächsführung und verpflichtende Fortbildungen, personelle Besetzung des „Fall-Managers“. Außerdem ist dieses Fachgremium als ein dauerhaftes Instrument einzurichten und legt regelmäßig Rechenschaft ab. Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 169 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext „Prävention und Umgang mit Tätern“ durch die Synodalversammlung mit 187 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum II überwiesen.

6. Vorlagen des Synodalforums III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

6.1 Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ (Erste Lesung)

Die beiden Vorsitzenden des Synodalforums III, Prof. Dr. Dorothea Sattler und Bischof Dr. Franz-Josef Bode, danken allen an der Arbeit des Forums Mitwirkenden. Sie sind sich der Öffentlichkeit für ihre Themen bewusst und so braucht es aus ihrer Sicht die Bereitschaft zum nachhaltigen Dialog aller Beteiligten, gerade bei kontroversen Fragen. Der Grundtext stellt eine Grundlage für sehr entscheidende Fragen der Zukunft unserer Kirche dar. Dem Synodalforum III war es von Beginn an in seiner Arbeit sehr wichtig, alle Herausforderungen, die sich im Rahmen seiner Thematik stellen, aufzugreifen. Der vorliegende Grundtext ist mehrfach im Forum beraten und mit großer Mehrheit angenommen worden. Daher wird die dringende Bitte geäußert, diesem Votum zu folgen. Für verantwortliche Schritte in die weltkirchliche Diskussion hinein ist der Grundtext von besonderer Bedeutung, ebenso wie die beiden folgenden Handlungstexte.

Prof. Dr. Agnes Wuckelt und Dr. Juliane Eckstein führen für die Antragskommission, der neben ihnen Prof. Dr. Margit Eckholt angehörte, in deren Arbeit ein und erläutern die vorgelegten Änderungsanträge.

In der Aussprache wird mehrfach für den differenzierten Text gedankt und dieser gewürdigt. Dabei wird angemerkt, dass Geschlechtergerechtigkeit keine Maximalforderung sein kann. Mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit wird dabei auch die Relation zur Ökumene positiv gewürdigt. Es wird darum gebeten, beide Marien - Maria, die Mutter unseres Herren, und Maria Magdalena - noch besser in den Blick zu nehmen. Es wird der Wunsch geäußert, dass der Text noch einmal sehr deutlich betonen sollte, dass man sich bedauerlicherweise erst jetzt so ausführlich mit diesem Thema beschäftigt. Es wird angemerkt, dass die wichtige Frage ist, wie man die angesprochenen Zeichen der Zeit mit einer guten Theologie verbunden bekommt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten für Frauen in leitenden Positionen abseits vom Amt wohl noch nicht hinreichend ausgeschöpft sind. Es wird festgehalten, dass mit Blick auf die bestehende Amtstheologie mehrere Fragen an den Inhalt des Grundtextes gerichtet werden,

beispielsweise hinsichtlich der Quellen der Tradition. Es wird darum gebeten, nicht immer nur vom System her zu denken, sondern das Volk in den Blick zu nehmen, da in dieser Diskussion auch wieder Menschen, für die wir da sind und die die Sakramente suchen, übersehen werden. Ausgehend von Praxiserfahrungen wird der Text als wichtiger Meilenstein auf dem Weg bezeichnet, damit die Frauen in der Kirche sich ihr eigenes Bild machen können und sie sich nicht kleiner machen als sie sind. Eine Referenz auf das Lehramt wird als nicht hinreichend in dieser Diskussion bezeichnet, da es nur von Männern gemacht worden sei. Es wird angemerkt, dass im Text die Rezeption von gender- und sozialwissenschaftlichen Texten stark vermisst wird. Es wird für ekklesialen Realismus geworben, um bewusst zu schauen, was im weltkirchlichen Kontext wirklich möglich ist. Um der Sakramentalität und der Sakramente der Kirche willen wird dafür geworben, mit diesem Text in der Diskussion voranzugehen. Mit Blick auf die erlebte Dialogpredigt wird für die Chancen geworben, die der Text mit sich bringt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es dem Text um die Gleich-Zugänglichkeit der Chancen zur Teilhabe als Glieder des Gottesvolkes geht. Es wird mit Rückgriff auf den am Vortag verabschiedeten Orientierungstext darauf hingewiesen, dass man an dieser Stelle sieht, wie differenziert sich die Weltkirche entwickelt und wir für die postmoderne westliche Tradition diesen Schritt tun und auch tun müssen. Dies bringt aber dann als Folge ein neu zu überdenkendes Einheitsformat mit sich. Es wird für die Weiterarbeit am Text geworben und mit Blick auf den weltkirchlichen Horizont gebeten zu schauen, wie es nicht nur in Rom, sondern auch in anderen Kontexten anschlussfähig sein kann, ohne dabei eine kreative Verblüffung auszuschließen. Es wird angeregt, ob es nicht auch an der Zeit wäre, dass die Kirche ein Schuldbekenntnis gegenüber den Frauen ablegt. Mit Blick auf das weltkirchliche Engagement für Gerechtigkeit und gleiche Würde der Frau wird angemerkt, dass dieses noch einmal ein anderes Gewicht erhalten würde, wenn die Kirche hier auch vorangehen und alle Ämter für Frauen öffnen würde. Es wird für die Annahme des Textes als Hoffungszeichen geworben, um nicht ewig der Zeit hinterherzuhinken. Die Geschlechtergerechtigkeit wird als zentraler Ausgangspunkt des Grundtextes bezeichnet und steht damit - in Verbindung mit dem verabschiedeten Orientierungstext und dem verabschiedeten Grundtext des Synodalforums I - im Zusammenhang mit der von Papst Franziskus gewünschten synodalen Kirche. Es wird darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Frauenordination als Deutung der Schöpfungsordnung im Horizont der Gegenwart gelesen werden kann und nicht als Gegensatz zu dieser.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Grundlegende Auskünfte und Gesamtsichtweisen zur vorliegenden Thematik; Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen innerhalb des Textes bzw. in andere Texte des Forums; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 187 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Auf GO-Antrag wird das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ausgelesen. Dieses hat 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen ergeben.

Änderungsantrag 2: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung des Fokus auf die Gewalt an Frauen und Mädchen im 2. Kapitel des Textes. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 170 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung hat 60 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ergeben.

Änderungsantrag 3: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung des Wortes „überdurchschnittlich“. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 172 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 57 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit zwei Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Korrektur hinsichtlich der Motivation von Frauen, ein Leitungsamt in der Kirche einnehmen zu wollen (Z. 115ff.). Dies geschehe nicht aus der Diskriminierung heraus, sondern weil Frauen der Leitungsposition aus einer Qualifikation heraus gerecht werden. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 61 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung des folgenden Ausdrucks (Z. 164): „Geschlecht ist keine vorsoziale und unveränderliche oder gar gottgegebene Tatsache.“ Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 144 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung der Aussage in Zeile 179 bezüglich der Gleichstellung und Chancengleichheit: „... nicht nachzuvollziehen, dass diese Werte gerade in der Römisch-katholischen Kirche keine Geltung haben;“ Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 169 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 59 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 7: Mit drei Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung der Aussage, dass spezifische Frauenförderungsmaßnahmen ein Dilemma auslösen könnten. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 146 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 51 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Änderungsantrag 8: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung der Zeilen 408-428, in denen Gewalt gegen Frauen in prophetischen Texten der Bibel thematisiert wird. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 144 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 53 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 9: Mit zwei Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Korrektur des Begriffs „Kyriarchat“ hin zu „Patriarchat“. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 122 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 46 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Änderungsantrag 10: Mit zwei Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Überarbeitung der Zeilen 465-473 unter Streichung des nicht einschlägigen Verweises auf Mt 22,41-46. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 176 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 60 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Änderungsantrag 11: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung hinsichtlich des dreigliedrigen Amtes und des Monepiskopats in der Zeile 665 f. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 143 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 57 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Änderungsantrag 12: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Ergänzung um die Frage der Zölibatsverpflichtung im Grundtext des Synodalforums „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 184 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 63 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ durch die Synodalversammlung mit 174 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum III überwiesen. Das Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 62 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

6.2 Handlungstext „Frauen im sakramentalen Amt“ (Erste Lesung)

Die Vorsitzenden des Synodalforums III, Prof. Dr. Dorothea Sattler und Bischof Dr. Franz-Josef Bode, führen in die zwei Handlungstexte ein.

Sr. Katharina Ganz OSF führt in die Arbeit der Antragskommission, der neben ihr Prof. Dr. Margit Eckholt und Weihbischof Ludger Schepers angehörten, und in die Änderungsanträge ein.

In der Aussprache wird mehrfach für den Text gedankt. Es wird für sehr wichtig erachtet, dass hier zwei Handlungstexte vorliegen, um den Diakonat nicht als Karriereschritt zum Priestertum wahrzunehmen. Es wird daran erinnert, dass die Kirche in der Krise ist. Wenn die Kirche Glaubwürdigkeit erlangen möchte, dann in besonderer Weise im Feld der Diakonie. Dies kann nicht nur an den Caritas-Verband abgegeben werden. Es wird allen theologischen Argumenten großer Respekt gezollt und darüber hinaus deutlich gemacht, dass es nicht um Theologie geht, wenn Frauen von der Teilhabe ausgeschlossen werden - es geht um Macht. Es wird sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass der Diakonat der Frau eingeführt werden soll. Es ist eine Frage der kirchlich ekklesiologischen Pragmatik. Der Ordo ist zu ändern, so dass der Diakonat als gleichberechtigtes Amt gilt. Es wird festgehalten, dass eine diakonische Kirche nicht vom sakramentalen Amt abhängt. Der Text wird für wichtig und gut erklärt, aber davor gewarnt, den Diakonat zu stark auf die Sozialtätigkeit zu beschränken. Es ist keine reine Funktion der caritativen Handlung. Es wird für eine getrennte Betrachtung der Handlungstexte plädiert, da der Diakonat der Frau vielleicht ein realistischeres Nahziel ist. Es wird angemerkt, dass noch nicht klar ist, wofür sich der Text ausspricht. Es wird gefragt, ob man sich den Mut zutraut, sich für ein sakramentales Amt der Frauen über den Diakonat der Frau hinaus aussprechen, auch wenn es keine 2/3-Mehrheit werden wird. Aus realistischen Gründen wird für zwei Handlungstexte plädiert. Es ist auch eine theologische Frage, deswegen muss sie auch ins weltkirchliche Spiel hineingebracht werden und das Einspielen über die Kommission wird daher unterstützt. Diese Sicht wird unterstützt und an die deutliche Abstimmung im Grundtext erinnert. Es wird an ein Zitat zum Zweiten Vatikanum erinnert, das zur Zeit des Zweiten Vatikanums festhielt, dass der „Diakonat der Frau einer neuen Lösung entgegen geht“ und angemerkt, dass es nun an der Zeit wäre. Es wird festgehalten, dass alle Argumente auf dem Tisch liegen und dies ein bewegender Augenblick für alle sei, die sich seit der Würzburger Synode dafür eingesetzt haben. Es wird für das „et-et“ (sowohl als auch) an dieser Stelle geworben. Neben der Kommission braucht es mindestens ein klares Votum, wie es Änderungsantrag 5 vorsieht.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Grundlegende Auskünfte und Gesamtsichtweisen zur vorliegenden Thematik; Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen innerhalb des Textes bzw. in andere Texte des Forums; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 188 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Korrektur der Tatsache, dass es aus dem Synodalforum III zwei getrennte Handlungstexte zu den Themen „Diakonat“ und „Frauen im sakramentalen Amt“ gibt (Wunsch nach einem gemeinsamen Text). Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit zwei Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung des Ausdrucks im Text (an verschiedenen Stellen): „Die Kirche mache sich vor Gott schuldig.“ Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 186 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Ergänzungen des Textes in den Zeilen 51-53 um eine konkrete Angabe zur periodischen Vorlage von Ergebnissen einer Kommission sowie den Hinweis, in eine entsprechende Kommission von Beginn an ökumenische Geschwister zu berufen. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 163 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Ergänzung des Antragstextes um eine entsprechende Passage, wie bspw.: „Die Synodalversammlung fordert die Deutsche Bischofskonferenz auf, die Zulassung zum sakramentalen Amt von Personen jeden Geschlechts in die weltkirchlichen Debatten sowie zur Weltsynode einzubringen und ein entsprechendes Votum der deutschen Kirche zu adressieren.“ Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 154 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 158 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum III überwiesen. Das auf GO-Antrag erhobene Teilergebnis der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung ergibt 53 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

6.3 Handlungstext „Diakonat der Frau“ (Erste Lesung)

Für die Antragskommission führt Prof. Dr. Margit Eckholt in die Arbeit und die Änderungsanträge ein.

In der Aussprache wird deutlich gemacht, dass es um die Öffnung aller Ämter für alle geht. Es wird angemerkt, dass es nicht um die Gleichheit der Geschlechter, sondern um Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung geht und dies vielleicht manchen helfen kann. Es wird festgehalten, dass seit Jahrzehnten über den Diakonat der Frau gesprochen wird und deswegen nicht lange über diesen Handlungstext gesprochen werden muss. Es ist ein Zwischenschritt und das Indult der einzige Weg, der möglich ist. Der ständige Diakonat wird für schwierig erachtet, weil es oft klerikale Männer anzieht. Durch diese Öffnung wird die Chance gesehen, das diakonische Profil zu schärfen, und dies ist eine Chance für den Diakonat insgesamt. Es wird festgehalten, dass es als Zwischenschritt deklariert sein muss, und dass die Würde nicht davon abhängt, wie viel jemand leistet. Da es sich auf zwei eigenständige Dienste bezieht, wird angemerkt, dass es gut ist, dass es deswegen zwei Handlungstexte gibt. Die Lösung des Indults wäre ein Gnadenerweis, es muss aber letztlich aus inneren Gründen, aus theologischen, und aus Gerechtigkeitsgründen geschehen. Es wird angemerkt, dass der Diakonat nicht nur einfach auf die diakonische Seite zu reduzieren sei. Die Diskussion über das, was Diakonat bedeutet, ist in vollem Gange.

Das Indult sei schwer vermittelbar und wird aus der Kenntnis der römischen Verhältnisse wohl auch nicht kommen. Das Anliegen einer diakonischen Kirche wird als wichtig festgehalten. Deswegen sind es zwei Handlungstexte, und diese sind ernst zu nehmen und wichtig zu machen für die diakonische Kirche. Man solle die Idee des Indults nicht als Gnadenerlass, sondern als Chance sehen. Es wird festgehalten, dass man nicht hinter der Theologie des Grundtextes zurückbleiben sollte. Es muss festgehalten werden, dass es nur ein Zwischenschritt und keine Maximalforderung ist, sonst kann dem Handlungstext nicht zugestimmt werden. Es wird erklärt, dass manche sich zur Diakonin und nicht zur Priesterin berufen fühlen. Der Weg über Indult wird für eine gute Lösung gehalten, der in der Öffentlichkeit vermittelt werden kann. Angesichts der Arbeit, auch der beiden großen Frauenverbände seit 1997, ist es wichtig, Schritte voranzugehen. Es wird klar für den Indult und die Kommission plädiert, wodurch die Frage hier in Deutschland immer wieder präsent diskutiert und vorgebracht werden könnte. Es wird festgehalten, dass die Gleichstellung aller Geschlechter an der Zeit ist und dass wir da noch einiges an Weg vor uns haben. Es ist hiermit Frauen zu ermöglichen, dass wir ihre Berufung sehen und diese ausgelebt werden kann. Es wird die Bitte geäußert, sich für dieses Indult einzusetzen. Es ergeht die Bitte an die Bischöfe, Anwälte von Frauen zu sein als Überzeugung von innen heraus, weil sie sich für Gleichstellung einsetzen möchten. Es wird dazu aufgerufen, entschlossen weiterzugehen für die Anerkennung aller Berufe in unserer Kirche. Der Diakonat der Frau ist dafür ein wesentlicher Schritt. Wir befassen uns mit epochalen Texten.

Änderungsantrag 1: Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Grundlegende Auskünfte und Gesamtsichtweisen zur vorliegenden Thematik; Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen innerhalb des Textes bzw. in andere Texte des Forums; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik. Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 184 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, das Anliegen in andere Formate zu integrieren bzw. auf diese zu rekurrieren. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 166 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung von historischen Details in der umfangreichen Einführung. Weiter sollten einzelne Verbände nicht alle einzeln aufgezählt werden. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 150 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung des Textes. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 164 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung des Absatzes (Zeile 28-73) zugunsten einer Straffung des Textes. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag modifiziert anzunehmen, indem die Zeilen 37-55 gestrichen werden.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 158 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung der Zeilen 129-141 zugunsten einer Straffung des Textes. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 170 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen

Änderungsantrag 7: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Ergänzung des Absatzes mit einem klaren Postulat zum Ende: „... den Diakonat als sakramentales Amt für alle Geschlechter zu öffnen.“ Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 154 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Änderungsantrag 8: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung der Forderungen in den Zeilen 160-165. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 166 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen.

Änderungsantrag 9: Mit vielen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Präzisierung der Forderungen, u.a., dass die Synodalversammlung die Deutsche Bischofskonferenz mandatiert und beauftragt, ein Indult in Rom zu beantragen; dass das Indult ein nötiger „Zwischenschritt“ hin zu einem Zugang zu allen sakramentalen Weiheämtern für alle Menschen ist; dass eine Änderung des c.1024 selbstverständlich das Ziel des Synodalforums III ist, dieses jedoch vor allem über den Weg der Weltkirche angestrebt wird (Verweis auf Handlungstext). Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 135 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen.

Änderungsantrag 10: Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF III Folgendes würdigt: Streichung des Absatzes zur Krankensalbung in Zeile 205. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 176 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 163 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum III überwiesen.

Auf GO-Antrag werden die Stimmen der Frauen und diversen Personen der Synodalversammlung separat ausgewiesen. Diese ergeben 58 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

7. Vorlagen des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“

Die beiden Vorsitzenden, Birgit Mock und Bischof Dr. Helmut Dieser, führen in die Arbeit des Synodalforums IV ein. Dabei danken sie für den Mut und die Zeugnisse im Rahmen der Aktion #outinchurch und begrüßen diese im Namen des Forums. Die Aktion stellt eine Sehnsuchtsbewegung dar und nur so können wir Kirche sein: das Anderssein des anderen kann nie out sein, sondern ist immer in. Leben in gelingenden Beziehungen sind das Zielbild der Arbeit im Forum. Sie laden die Synodalversammlung auf den Weg ein, den das Forum mit der Consent-Methode gegangen ist. Sie fragt nicht nach der perfekten Vorlage, sondern welche schwerwiegenden Einwände es noch gibt und wie sie integriert werden können. Die Maßgabe lautet: gut genug für jetzt. Sicher genug, um es auszuprobieren. Sie wissen um das Spannungsverhältnis, in das sie die Texte hineinlegen. Sie tun dies in der Überzeugung, dass die Praxis der Lehre vorangehen darf; sie muss und kann es und sie hat es immer schon getan. Die vier Handlungstexte beschreiben konkrete Veränderungen für die kirchliche Praxis. Wenn sie angenommen werden, dann wird der Synodale Weg neue Erfahrungen des Gemeinsam-Kirche-Sein ermöglichen. Sie beziehen sich nicht auf unbedeutende Nebenfragen, sondern auf Dinge, die schon seit langem heftig diskutiert werden. Das Forum steht dabei nicht am Anfang der gebotenen Entscheidungen. Es greift auf weitreichende Entwicklungen der Moraltheologie und des Austausches mit den anderen Wissenschaften. Es sind somit lange vorbereitete und gut abgewogene Entscheidungen.

7.1 Handlungstext „Lehramtliche Aussagen zu ehelicher Liebe“ (Erste Lesung)

Weihbischof Herwig Gössl stellt die Vorlage vor. In die Arbeit der Antragskommission führt Marcus Schuck ein und erläutert die Änderungsanträge.

In der Aussprache wird dem Synodalforum mehrfach für die Arbeit gedankt. Eine Werteorientierung in der Behandlung dieses Themenkomplexes sei der richtige Akzent. Es wird angemerkt, dass der Prozess der Unterscheidung hier noch nicht abgeschlossen sei. Der Änderungsantrag 4 wird für noch nicht weitgehend genug erachtet, da die kirchliche Lehre nirgendwo so ins Detail geht wie im Schlafzimmer. Der Text drückt deutlich aus, dass eine Grenze gezogen werden muss. Es wird angemerkt, dass der Text etwas Befreiendes hat. Es wird Freude darüber geäußert, dass der Text kinderlose Paare, die an ihrer Situation leiden, würdigt. Es wird bedauert, dass die bisherige Lehre der Kirche fast nur negativ aufgezeigt wird. Es wird darauf verwiesen, dass der Katechismus nicht der Koran sei. Es ist kein Sakrileg zu fordern, dass hier etwas zu ändern ist. Es wird festgehalten, dass es notwendig ist, die Eigenverantwortung der Eheleute zu betonen und sie vor Übergriffen des Lehramtes zu schützen. Es wird für den Text gedankt, der eine Antwort zu geben versucht auf die Situation der Menschen, die nicht dem gesetzten Ideal entsprechen. Für diese haben wir bisher keine Antwort außer: du musst enthalten sein und irgendwie da durchkommen. Diese Texte machen ernst mit Gradualität und Gebrochenheit. Die Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Verhütung wird als unverständlich angemerkt. Es wird festgehalten, dass der Handlungstext nicht nur eine Anpassung an die Realität, sondern an die Schöpfung sei. Beziehungsgeschehen würdigt der Text in besonderer Weise. Es wird die Erwartung an die Kirche geäußert, dass sie auch liefert und aufhört Menschen zu diskreditieren und zu diskriminieren. Es wird mit Blick auf die absichtslose Liebe Gottes

festgehalten, dass die bestehende Lehre mehr Differenzierung benötigt. Es wird angemerkt, dass im Forum intensiv darum gerungen wurde zu verdeutlichen, welcher besondere Wert in der Ehe gesehen wird und diese gleichzeitig aber auch nicht überhöht werden soll. Wenn die Pastoral bereits von einem differenzierten Standpunkt aus arbeitet, so wird gefragt, warum könne dann nicht auch die Lehre entsprechend angepasst werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Beispiel der Todesstrafe zeigt, dass der Katechismus geändert werden kann. Neben der Dankbarkeit für den Text wird geäußert, dass es schwerfällt, es als Fortschritt zu bezeichnen, da die Ehe Mann und Frau vorbehalten wird. Dies kann nur ein Zwischenschritt sein. Es wird daran erinnert, dass die traditionelle kirchliche Ehe nur durch den Konsens der Eheleute zustande kommt, der Freiheit voraussetzt. Liebe wird in diesem Text als Freiheitsgeschehen in bedingungsloser Anerkennung und gegenseitiger Verantwortung verstanden. Es wird der Wunsch geäußert, dass der Text *Amoris laetitia* mehr würdigt. Die verantwortete Elternschaft sollte positiv gewürdigt bleiben. Der Text macht Schlafzimmer nicht katholischer, aber er macht die Kirche menschlicher. Der Handlungstext ist die große Chance, dass die Kirche ihre Rolle selbst klärt. Bei verantworteter Partnerschaft geht es um die Würde des Partners und des Lebens. Es wird die Sorge geäußert, dass der Text am Ende keine 2/3-Mehrheit der Bischöfe bekommt. Deswegen wird gefragt, ob er am Ende in einzelnen Punkten abgestimmt wird. Die Moderation erinnert daraufhin, dass es heute nur die Erste Lesung ist, aber die Frage perspektivisch wichtig ist. Für viele junge Menschen wird klar der Wunsch geäußert, dass es einen deutlichen Wandel braucht, auch in der Sexualmoral. Es wird festgehalten, dass die Offenheit für die Weitergabe des Lebens eine fundamentale Option bleiben und als positive Aussage formuliert werden müsse. Es wird appelliert, diesen Text im Kontext des ausführlichen Grundtextes zu lesen, denn dort stehen viele Würdigungen und Erläuterungen.

Änderungsantrag 1: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, den Titel hinsichtlich der Zielrichtung des Textes prägnanter zu fassen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 180 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, die Anlage des Textes zu verändern. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 166 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit einem Antrag wird beantragt, die Rolle von Nachwuchs zu präzisieren. Die Antragskommission empfiehlt, dies modifiziert zu würdigen: Kinder werden angesichts der Tatsache einer stark eingeschränkten „Machbarkeit“ und Planbarkeit als Geschenk erachtet.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 167 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Anträgen wird beantragt, Präzisierungen in der Spannung von Eigenverantwortlichkeit der Eheleute und Detailregelungen des Lehramts vorzunehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 170 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit einem Antrag wurde beantragt, andere Beziehungsrealitäten zu berücksichtigen. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 160 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit einem Antrag wurde beantragt, in der Einleitung auf Amoris laetitia Bezug zu nehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 180 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 169 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum IV überwiesen.

7.2 Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ (Erste Lesung)

Weihbischof Herwig Gössl führt in den Handlungstext ein. In die Arbeit der Antragskommission und die Änderungsanträge führt Mirjam Gräve ein.

In der Aussprache wird festgehalten, dass die Kultur der Angst bröckelt und es eine neue Kultur der Freiheit, Offenheit und Gerechtigkeit gibt. Es wird angemerkt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und es eine Neubewertung aller queeren Lebensformen braucht. Es wird klar geäußert, dass Homosexualität weder ein Unheil (theologisch) noch eine Erkrankung (medizinisch oder psychologisch) ist. Die Kirche hat schweres Leid zugefügt und nun sind wir an einem Punkt, wo wir als Kirche zeigen können: das war falsch und wir kehren um und wir wissen um das Leid, das homosexuelle Menschen erfahren haben. Die Kampagne #outinchurch wird als Hoffnungszeichen für die Kirche bezeichnet, als ein Zeichen für eine menschenfreundliche Kirche. Es wird dazu aufgerufen, nicht mehr gegen die Wissenschaft zu kämpfen, sondern für die Liebe. Mit Verweis auf das Zitat „Das, was nicht angenommen wurde, wurde nicht geheilt“ (Gregor von Nazianz) wird erklärt, dass vor diesem Hintergrund die eigene Sexualität angenommen und ins eigene Leben integriert werden muss. Die vorliegenden Texte helfen, nicht nur Sprachlosigkeit zu überwinden, sondern beherzt zu handeln. Es wird für den Text gedankt als ein starkes Zeichen der Ermutigung, auch mit Blick auf die Aspekte der Beziehungsethik von Gaudium et Spes: Freiheitsgedanken, Achtung und Würde. Es wird hinzugefügt, dass in Begegnungen immer wieder gespürt wird, dass die Aussagen des Katechismus neu zu bewerten sind, da sie nicht hilfreich sind und die Beschränkung als peinlich erachtet wird. Aus dem Forum wird erklärt, dass man sich bewusst entschieden hat, die konkreten Punkte im Katechismus zu benennen, die geändert werden müssen, da diese oft in der Diskussion entgegengehalten werden.

Änderungsantrag 1: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, dass das Synodalforum die Sprache des Textes deutlicher auf eine Gleichheit aller Menschen umstellt. Die Antragskommission empfiehlt dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 165 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, den Text in seiner Aussage zu präzisieren. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit einem Antrag wurde beantragt, deutlicher auf Amoris laetitia Bezug zu nehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 176 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, die Thematik des Handlungstextes auszuweiten. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 167 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, unter den Implikationen die Empfehlung an den Papst zu einem Schuldbekenntnis aufzunehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies modifiziert zu würdigen: indem die Intention aufgegriffen wird, aber konkrete Formulierungsvorschläge für den KKK nicht gegeben werden.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 155 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 174 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum IV überwiesen.

7.3 Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ (Erste Lesung)

Nadine Mersch führt in den Text ein und stellt die Arbeit der Antragskommission und die Änderungsanträge vor.

In der Aussprache wird darum gebeten, diese Vorlage anzunehmen. Es wird mehrfach für den Handlungstext gedankt. Wo Menschen sich in Liebe begegnen und füreinander Verantwortung übernehmen, solle die Kirche keine Ablehnung signalisieren. Wer sind wir, Segen zu verweigern. Es geht darum, jetzt zu handeln. Es wird grundsätzlich für die Annahme des Textes geworben. Dabei wird an den Grundtext in Erster Lesung auf der 2. Synodalversammlung erinnert. Eine Konsequenz aus diesem Text wird heute vorgelegt. Die Kollegen in den Priesterräten werden darum gebeten, dieses Thema auch dort ins Gespräch zu bringen. Es wird angemerkt, dass die Gemeinden vor Ort einen Handlungstext wie diesen, der konkrete Auswirkungen hat, erwarten. Es wird gefragt, ob wir unsere theologischen Aussagen so ernst nehmen, dass wir bereit sind, konkrete Schritte zu machen. Es wird festgehalten, dass man im Vorfeld stark auf diese Fragen angesprochen wurde. Seelsorgende brauchen diesen Hintergrund, und es ist wichtig, dass sie wissen, dass es Unterstützung findet. Liebende warten darauf, dass wir ihre Situation ernst nehmen. Es wird mit Dankbarkeit auch an die ZdK-Vorlage hierzu erinnert. Es wird die Sorge geäußert, dass durch die Segnung die Unterscheidung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die kfd den Text ausdrücklich begrüßt. Aus dem Forum wird berichtet, dass dort sehr offen beraten wurde und es wird die Bitte geäußert, dass sie im Forum daran weiterarbeiten können. Es geht um den Segen und nicht um eine Hintertür. Es wird berichtet, dass es für den Priesterrat im Bistum Essen eine Sternstunde war, sich über Erfahrungen mit Segensfeiern auszutauschen. Es wird erklärt, dass das Beste gegen liturgischen Wildwuchs gute liturgische Bücher sind. Es wird angemerkt, dass es viele Gründe gibt, warum es Paare gibt, die keine kirchliche Ehe eingehen können oder wollen. Es ist an der Zeit, dieses Zeichen der Zeit ernst zu nehmen und umzusetzen. Es wird sich für den Änderungsantrag 3 stark gemacht,

um die Möglichkeit zur Segnung so weit wie möglich zu öffnen und nicht an Zivil-Ehen zu binden. Zur Frage, die Praxis zu ändern bevor sich die Lehre verändert, wird an die Burg Rothenfels und die Liturgiereform erinnert. Der Vorsitzende der Liturgie-Kommission versteht das Anliegen für ein liturgisches Buch, plädiert hier aber für eine pragmatische Handhabung und wirbt für die Weiterarbeit am Handlungstext. Es gibt Erfahrungsbeispiele, auf die man zurückgreifen kann.

Änderungsantrag 1: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, das Anliegen ruhen zu lassen, weil erforderliche Grundlagen nicht hinreichend geklärt seien. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum der Antragskommission mit 155 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, das Anliegen in andere Formate zu integrieren bzw. auf diese zu rekurrieren. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 166 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, in den Formulierungen stärker auf die sakramentale Ehe abzuheben. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 148 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, konkrete Zeitfenster und Fristen für die Erstellung des Manuale zu bestimmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies modifiziert zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 152 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen.

Änderungsantrag 6: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, die Evaluation des Manuale dem Synodalen Rat zu übergeben. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 170 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

Änderungsantrag 7: Mit einem Antrag wird beantragt, mehrere Manuale für differenzierte Paarsituationen aufzusetzen. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 161 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen.

Änderungsantrag 8: Mit einem Antrag wurde beantragt, kein Curriculum für Segnende zu erstellen. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 136 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen.

Änderungsantrag 9: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, Unterstützungsangebote im Falle einer ersten Ablehnung des Segenswunsches anzubieten. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 159 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 161 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum IV überwiesen.

7.4 Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ (Erste Lesung)

Nadine Mersch führt in den Text ein und stellt die Arbeit der Antragskommission und die Änderungsanträge vor.

In der Aussprache wird angemerkt, dass es schwierig ist, Menschen für eine Arbeit in der Kirche zu begeistern. Kirche muss aber ein attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben. Dabei wird erlebt, dass die momentane Situation auch Denunziantentum fördert. An die Bischöfe wird für den Fall, dass der Handlungstext in Erster Lesung beschlossen wird, der Wunsch geäußert, dies bei der kommenden Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zu beschließen. Bei allem Verständnis für das Anliegen wird geäußert, dass auch auf das zu schauen sei, was bereits in Arbeit ist. Die Dringlichkeit des Anliegens wird mehrfach festgehalten. Es wird zu einem Beschluss am heutigen Tage aufgerufen, um nicht länger träge zu sein. Es wird gefragt, ob der Dritte Weg nicht generell zur Diskussion zu stellen sei. Es wird angemerkt, dass es einen Nicht-Diskriminierungsartikel in der Grundordnung braucht, mit dem Kündigungen aufgrund der persönlichen Lebensform ausgeschlossen werden. Es wird dafür gedankt, dass auch Nihil obstat und Missio canonica genannt werden. Es wird darum gebeten, dies durch die Deutsche Bischofskonferenz schnellstmöglich anzugehen. Dabei sollen auch Akten durchgegangen werden und eine Entschuldigung bei Menschen erfolgen, die es betroffen hat. Es wird angemerkt, dass es nicht nur ein Befreiungsschlag für viele Mitarbeitende, sondern auch ein Beitrag für die Berufungspastoral sei. Es wird festgehalten, dass #outinchurch gezeigt hat, welch unfassbares Leid diese Grundordnung mit sich bringt. Wenn nach den vielen Äußerungen der letzten Wochen nichts getan wird, wäre dies eine Farce. Es wird festgehalten, dass der Text eine grundsätzliche Verlässlichkeit bringen würde und es darum geht, das Recht an die Wirklichkeit anzupassen. Mit dieser Wirklichkeit muss ernst gemacht werden. Es wäre die Gelegenheit, um etwaigen staatlichen Interventionen vorzugreifen und damit ein wichtiges Zeichen zu setzen.

Änderungsantrag 1: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, laufende Prozesse parallel zum Synodalen Weg zu diesem Themenkomplex wahrzunehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 172 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Änderungsantrag 2: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, den Zusammenhang von Inzidentalität und Personalität deutlicher auszudifferenzieren. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 175 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.

Änderungsantrag 3: Mit mehreren Anträgen wurde beantragt, Graubereiche nach subjektivem Empfinden in eine klare, objektive Form zu überführen. Die Antragskommission empfiehlt, dies zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 181 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Änderungsantrag 4: Mit einem Antrag wurde beantragt, die Beurteilung der Lebensform an ihre Vereinbarkeit mit dem christlichen Zeugnis zu knüpfen. Die Antragskommission empfiehlt, dies modifiziert zu würdigen: Das Forum soll eine sprachlich gelungene Koppelung für den komplexen Zusammenhang von Lebensform und Lebensführung finden.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 152 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen.

Änderungsantrag 5: Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, ergänzende Differenzierungen vorzunehmen. Die Antragskommission empfiehlt, dies nicht zu würdigen.

Die Versammlung folgt dem Votum mit 163 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird der vorgelegte Handlungstext durch die Synodalversammlung mit 181 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen in erster Lesung angenommen und zur weiteren Bearbeitung an das Synodalforum IV überwiesen.

8. Bericht: Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs

Bischof Dr. Stephan Ackermann gibt der Versammlung einen Bericht zur Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche. Er weist dabei auf die zum 1.1.2022 in den deutschen (Erz-)Diözesen verbindlich in Kraft getretene Personalaktenordnung hin. Zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz, Vertreterinnen und Vertretern der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen und Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz sowie der Deutschen Ordensobernkonzferenz haben seit Oktober 2021 drei Gespräche zur Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs stattgefunden. Die UKA umfasst nach Erweiterung aktuell elf Mitglieder. Die Bischöfe haben in der Sitzung des Ständigen Rats im November 2021 entschieden, grundsätzlich am Anerkennungsverfahren festzuhalten, es soll jedoch eine Widerspruchsmöglichkeit eingeführt werden, die es bisher noch nicht gibt. Im Jahr 2021 sind von mehr als 1.598 an die UKA eingesandten Anträgen (Stand 31. Januar 2022, Neu- und Erneutanträge) insgesamt 685 Anträge entschieden worden. Weitere Themen in diesem Bereich waren im zurückliegenden Jahr die sprachliche Sensibilisierung mit Blick auf Betroffene, Fortbildung für Mitarbeitende in diesem Bereich sowie eine mittlerweile veröffentlichte Überarbeitung der Handreichung zur Präventionsordnung. Eine Handreichung zur Interventionsordnung befindet sich in einem fortgeschrittenen redaktionellen Stadium.

Johannes Norpoth fügt als Sprecher des Betroffenenbeirats bei der Deutschen Bischofskonferenz dem Bericht ein Statement aus der Sicht des Betroffenenbeirats bei. Er ordnet dabei die neue Personalaktenordnung als guten und richtigen Schritt ein. In Bezug auf das Anerkennungsverfahren hätte sich der Beirat eine zügigere Aufnahme seiner kritischen Anmerkungen gewünscht. Dass der Beirat zu den Beratungen im Ständigen Rat im vergangenen November nicht hinzugezogen wurde, kritisiert der Beirat als mangelnde Augenhöhe. Demgegenüber hat dann im Januar im Ständigen Rat ein sehr gutes Gespräch stattgefunden. Als hoch problematisch sieht der Beirat die Anerkennung der KPE als Katholischer Verein. Hier wird die Bischofskonferenz dringlich aufgefordert, ihre Aufsichtspflicht künftig genauestens wahrzunehmen. Auch die Aufarbeitung von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch in der KPE muss demnach engmaschig begleitet werden. Insgesamt sieht der Beirat noch viel Arbeit anstehen.

9. Verschiedenes

9.1 Feedback der Beobachterinnen und Beobachter

Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Dr. Nicola Eterović, bedankt sich in seinem Wort an die Synodalversammlung für die Einladung und für die stetige Übermittlung aller Dokumente des Synodalen Weges. Er benennt als wichtige Aspekte für die Kirche im 21. Jahrhundert die Einheit, die Synodalität und die Unterscheidung im Hören auf den Heiligen Geist. Die Einheit der Weltkirche drückt sich dabei insbesondere in der Kollegialität der Bischöfe untereinander und mit dem Papst als Bischof von Rom und Nachfolger Petri aus. Die Bischöfe, die in ihrer jeweiligen Kirche sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit sind, stellen in Einheit mit dem Papst das Band des Friedens, der Liebe und der Einheit der ganzen Kirche dar. Der Weg der Synodalität aber ist die Aufgabe der Kirche für das 21. Jahrhundert, um dadurch die Einheit zu festigen. Erzbischof Eterović weist hier auf die Bedeutung der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode im Jahr 2023 hin, die unter dem Thema steht: „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“ und in die auch die synodalen Erfahrungen einfließen sollen, die in den Teilkirchen, wie etwa in Deutschland, schon im Bereich der Synodalität gesammelt werden. Schließlich weist er besonders auf den Aspekt der Unterscheidung im Hören auf den Heiligen Geist hin, durch den sich ein synodaler Prozess von allgemein üblichen medialen Meinungserhebungen unterscheiden soll. Hier geht es nicht darum, einfach eine Mehrheitsmeinung abzubilden, sondern miteinander nach dem synodalen Weg der Kirche zu suchen und das Unterscheidungsvermögen zur Geltung zu bringen. In diesem Sinn wünscht er dem synodalen Weg, zur Tiefe der katholischen Einheit in Vielfalt zu gelangen.

Wolfgang Rank, Ehrenpräsident des Katholischen Laienrats Österreich (KLRÖ), unterstreicht in seinem Feedback an die Versammlung, dass auch in Österreich die große Mehrheit der am Leben und der guten Entwicklung der Kirche Interessierten den Synodalen Weg der Kirche in Deutschland mit großer Aufmerksamkeit und mit hohen Erwartungen verfolgt. Gedanken, die im Synodalen Weg besprochen werden, sind auch dort eine wichtige Quelle für die Überlegungen. Besonders hebt er dabei die Forderung nach Verstärkung der Synodalität hervor und meint damit, dass auch die Strukturen dem neuen synodalen Stil angepasst werden und damit gelebte Synodalität dauerhaft unterstützt und verwirklicht wird. Als vordringlich für die Kirche in der Gegenwart bezeichnet er insbesondere die Fragen: Wie kann die Kirche wieder Glaubwürdigkeit und Vertrauen gewinnen? Wie müssen Machtverhältnisse in der Kirche gestaltet werden? Können Selbstbindung und Selbstverpflichtung der Bischöfe realisiert werden? Wie kann der Weg von der Beratung über die Mitentscheidung zur Mitverantwortung gelingen? Wie können Priester- und Laien-Charismen bewusst zusammenarbeiten? Wie können rasche Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden? Und wie kann letztlich die Zukunftsfähigkeit der Kirche ermöglicht werden? Dem Synodalen Weg wünscht er Erfolg bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen.

Jérôme Vignon, Vorsitzender der Semaines sociales de France (SSF), schildert seine Beobachtung, dass die Synodalversammlung tatsächlich, wie von vielen Teilnehmenden ins Wort gebracht, eine große und entscheidende Stunde für die Kirche in Deutschland ist. Deshalb stellt er sich die Frage, wie er diese wichtigen Impulse auch in die Kirche von Frankreich einbringen kann. Dazu nennt er einige Stichpunkte, die ihm besonders bedeutend erscheinen: Die Ständige

Anhörung und Teilnahme der Betroffenen, zu der die Überlegungen zu einem „besonderen Lehramt der Betroffenen“ und zur Kirche als „Verantwortungsgemeinschaft gehören; die spirituelle Dimension, die auch in den Gottesdiensten und geistlichen Impulsen Ausdruck findet; die Klarheit und Zuverlässigkeit des von allen akzeptierten Verfahrensrahmens, der entscheidend zur Erarbeitung und Verabschiedung wegweisender Grundsatztexte beigetragen hat; und schließlich die Achtung vor der Zugehörigkeit zur Weltkirche, die ihren Ausdruck darin findet, dass große Themen und Fragen nicht isoliert entschieden, sondern in den Diskurs der Weltkirche eingebracht werden. So ist die Synodalversammlung zu einem Raum der Hoffnung geworden.

9.2 Leitfaden für gute Kommunikation und Konfliktgestaltung

Mit Verweis auf die Bedeutung einer konstruktiven Gesprächskultur für den Synodalen Weg legt das Präsidium einen „Leitfaden für gute Kommunikation und Konfliktgestaltung bei Veranstaltungen des Synodalen Weges“ vor, der zustimmend zu Kenntnis genommen wird.

9.3 Bericht von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Schuldbekennnis“ und Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Verantwortungsgemeinschaft“

Esther Göbel, die Mitinitiatorin eines forenübergreifenden Antrags ans Präsidium ist, stellt die Weiterentwicklung des Antrags vor, der ursprünglich unter dem Stichwort „Schuldbekennnis“ lief. Mittlerweile hat er sich in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat und dem Präsidium weiterentwickelt. Die einzusetzende Arbeitsgruppe „Verantwortungsgemeinschaft“ soll sich Gedanken machen, wie die gemeinsame Verantwortung für das Thema Missbrauch bearbeitet werden kann und einen Weg oder Methode der Auseinandersetzung erarbeiten. Der Gruppe sollen je ein Forumsmitglied und vier weitere zu wählenden Mitgliedern aus der Synodalversammlung angehören, die nicht in Foren mitarbeiten. Aus dem Präsidium hat Bischof Dr. Franz-Josef Bode bereits Mitarbeit zugesichert und Johannes Norpoth wird als Vertreter des Betroffenenbeirats die Gruppe begleiten.

Wahl in die AG Verantwortungsgemeinschaft: Es erfolgt ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme des entsprechenden TOPs. Dieser wird ohne Gegenrede angenommen.

4 Personen sind aus 7 Kandidatinnen und Kandidaten nach kurzer Selbstvorstellung zu wählen. Es ergeben sich folgende Stimmzahlen: Dr. Gabi Ballweg (88), Dr. Stefan Eschbach (79), Brigitte Lehmann (74), Daniel Noa (99), Svenja Stumpf (128), Domkapitular Dr. Klaus Winterkamp (145) und Isabella Vergata Petrelli (124). Daniel Noa, Svenja Stumpf, Domkapitular Dr. Klaus Winterkamp und Isabella Vergata Petrelli nehmen die Wahl an.

Die Präsidentin und der Präsident des Synodalen Weges danken in ihren Schlussworten allen Synodalen für die spürbare Achtsamkeit und den Respekt im Umgang miteinander und für das Zeugnis von einem menschenfreundlichen Gott, das durch diese Synodalversammlung, ihre Beratungen und ihre Beschlüsse abgelegt wurde. Vorausblickend weisen sie auf den bevorstehenden Katholikentag von 25. bis 29. Mai 2022 in Stuttgart hin, zu dem eine herzliche Einladung

ergeht. Besonderer Dank geht an alle Synodalforen für die geleistete Textarbeit, an das neubesetzte Präsidium, an die Moderatorenteams, die Geistlichen Begleiter, das Synodalbüro, das Team der Pressestellen und an die Mitarbeitenden in der Technik sowie alle, die zum Gelingen der Synodalversammlung beigetragen haben. Mit Dank und Segenswünschen beenden die Präsidentin und der Präsident die Synodalversammlung.